ÖVE-IG 31 b/1984

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag b

zu den Bestimmungen über

Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke,

ÖVE-IG 31/1979

DK 621.316.541.1 : 621.316.172

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß IG
„Installationsgeräte"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1984 06 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

ÖVE-IG 31 b/1984

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag b

zu den Bestimmungen über

Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke,

ÖVE-IG 31/1979

DK 621.316.541.1 : 621.316.172

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß IG
„Installationsgeräte"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1984 06 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag ergänzt bzw. ändert ÖVE-IG 31/1979.

(2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit einer Elektrotechnikverordnung wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.

(3) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

VDE 0631, Bestimmung für Temperaturregler, Temperaturbegrenzer und ähnliche Vorrichtungen

VDE 0660, Bestimmungen für Niederspannungsschaltgeräte

(4) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(5) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes „Prüf.:" sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(6) Fußnoten, deren Nummern mit einem zusätzlichen Buchstaben (a, b, ...) versehen sind, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.

Copyright ÖVE

(7) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright ÖVE